

Schäferei Dietmar Weckbach  
Schloss Straße 1  
D-36115 Ehrenberg/Wüstensachsen

# „Genussschein“

über ein verzinsliches Darlehen

**in Höhe von 1.000,00 Euro**

unterlegt durch eine Sicherheit in Form von

**10 Rhönschafen**

Darlehensgeber:

Vorname, Name, Anschrift

Diese Urkunde verbrieft eine Finanzierungshilfe für die Beschaffung von weiteren Rhönschafen für die Schäferei Dietmar Weckbach. Diese Mutterschafe sollen die Verfügbarkeit und den Ertrag von Produkten aus der Schäferei marktgerecht erhöhen. Die Ausgabe dieser Urkunde ist auf 10 Rhönschafe beschränkt. Anders als bei Schuldurkunden dieser Art üblich - und im deutlichen Gegensatz zu üblichen Besicherungen - wird der Schuldbetrag hier mit einem pauschalen, sachgerechten Wert, eben jener Schafe besichert, die für das Darlehen angeschafft werden sollen. Der Darlehensgeber hat den Anspruch zehn Schafe zu erhalten, wenn das Darlehen nebst Zinsen nicht fristgerecht zurückgezahlt werden sollte. Diese Schafe stammen aus der Herde der Schäferei Dietmar Weckbach, die vielfach größer als die besicherte Menge ist. Ausfälle aus den neu erworbenen Tieren gehen somit nicht zu Lasten der Sicherheit des Darlehensgebers.

# Darlehensvertrag

zwischen der Schäferei Dietmar Weckbach, Schloss Straße 1, D-36115 Ehrenberg/Wüstensachsen, als Darlehensnehmer und dem auf der Vorseite dieser Urkunde benannten Darlehensgeber.

Der Darlehensgeber gewährt der Schäferei Dietmar Weckbach in Ehrenberg/Wüstensachsen ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 1.000,00 Euro, in Worten: eintausend Euro. Das Darlehen ist jährlich mit zehn von Hundert zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein fällig. Die Zinsleistung erfolgt, je nach Wunsch des Darlehensgebers, entweder in Naturalien (Fleisch- und/oder Wurstwaren aus eigener Herstellung), s. beigefügte Preisliste oder in bar, bzw. Überweisung. Die Laufzeit des Darlehens beträgt für beide Seiten 36 (i.W. sechsunddreißig) Monate. Das Darlehen wird am Ende der Laufzeit einschließlich der noch fälligen Zinsen zurückgezahlt. Die Laufzeit des Darlehens verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht vorher mit einer Frist von 12 (i.W. zwölf) Monaten gekündigt worden ist. Sollte der Darlehensnehmer die Rückzahlung nach Fälligkeit nicht innerhalb von 30 Tagen leisten, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von einhundert Euro fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Geldeingang beim Darlehensgeber an.

Das Darlehen wird durch Barzahlung oder durch Überweisung auf das Konto Dietmar Weckbach, bei der FLESSABANK Schweinfurt, IBAN DE75793301110000052590, BIC FLESDemm, Verwendungszweck „Genussschein“, zur Verfügung gestellt.

Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem Monatsersten, der auf den Zahlungseingang folgt. Die Verfügbarkeit ist mit dem Tag gegeben, an dem der Betrag bei Barzahlung quittiert wird oder bei Überweisung, mit dem Tag, an dem der Betrag auf dem Bankkonto der Schäferei Dietmar Weckbach eingegangen ist. Ist ein Darlehen 30 Tage nach Abschluss dieses Vertrags nicht verfügbar, erlischt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Kündigung oder Benachrichtigung.

Kosten für den Erhalt der Schafe, wie z. B. für die Winterversorgung, der tierärztlichen Betreuung, der Versicherungen, usw., fallen seitens des Darlehensgebers nicht an, soweit das Darlehen nach diesem Vertrag abgewickelt wird.

Als Sicherheit wird dem Darlehensgeber ein Anteil von 10 zum Verzehr geeigneten Schafen garantiert. Die Schäferei Dietmar Weckbach versichert, dass diese Schafe nicht anderweitig als Sicherheit gegeben wurden und dass die Tiere wie gesetzlich vorgeschrieben registriert, gehalten und versichert sind.

Der Darlehensgeber verlangt keine weiteren Sicherheiten soweit das Darlehen nebst Zinsen nach diesem Vertrag zurückgezahlt wird. Bei Überschreiten der Fälligkeit kann der Darlehensgeber weitergehende Sicherheiten verlangen.

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Darlehensnehmers.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Ehrenberg/Wüstensachsen, den

Darlehensgeber	Darlehensnehmer
----------------	-----------------

# Quittung

Der Betrag von 1.000,00 Euro, in Worten: eintausend Euro, wurde heute in bar an mich gezahlt.

Ehrenberg/Wüstensachsen, den	Dietmar Weckbach
------------------------------	------------------

Schäferei Dietmar Weckbach  
Schloss Straße 1  
D-36115 Ehrenberg/Wüstensachsen

telefon: 06683 9173556  
fax: 06683 9179760  
mobil: 0171 6989286  
e-mail: [info@rhoenschaefer-weckbach.de](mailto:info@rhoenschaefer-weckbach.de)

Ausführliche Informationen unter:  
[www.rhoenschaefer-weckbach.de](http://www.rhoenschaefer-weckbach.de)